

# Achtung!

---



**Das Fahren mit  
E-Scootern ist erst  
ab 14 Jahren erlaubt!**



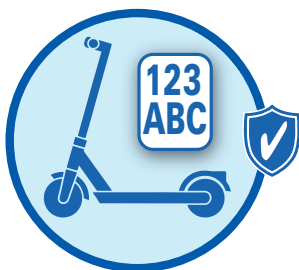
**POLIZEI**  
Hamburg



Viele „Mini-E-Scooter“ für Kinder sehen wie Spielzeug aus, sind aber im öffentlichen Straßenverkehr nicht erlaubt. Man darf sie nur auf Privatgrundstücken fahren. Meistens fehlen die allgemeine Betriebserlaubnis und eine **gültige Versicherungsplakette**.



Wer dennoch damit im öffentlichen Straßenverkehr unterwegs ist, riskiert ein Bußgeld oder begeht sogar eine Straftat. Wenn es zum Unfall gekommen ist, können Schadenersatzansprüche entstehen.



Hinzu kommt, dass E-Scooter erst von Personen ab 14 Jahren im öffentlichen Straßenverkehr gefahren werden dürfen. Wenn Kinder trotzdem damit fahren, müssen die Eltern gegebenenfalls die Strafe zahlen. Wer einen Scooter einer Verleihfirma nutzt, muss sogar 18 Jahre alt sein.

Weitere Information erhalten  
Sie über den QR-Code:

